

Lehre im zweiten Bildungsweg

„Ganz normal“:

Schneller Überblick:

- Lehrverhältnis mit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb
- Berufsschulbesuch als ordentliche/r Schüler/in
- Gehalt = Lehrlingsentschädigung (<http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung/>).

Verkürzte Form (eigentlich „ausnahmsweise Zulassung zur LAP“):

Schneller Überblick:

- Praxiserfahrung durch ein Arbeitsverhältnis (z.B. als Hilfsarbeiter/in) in einem Betrieb, dementsprechendes Gehalt. (Das Arbeitsverhältnis muss man sich selbst organisieren!)
- Eine Begleitung beim Erwerb der Theorie (muss nicht, aber) kann durch den Besuch der Berufsschule oder Kurse erfolgen.
- Antritt zur LAP, wenn man genug Wissen gesammelt hat. Die Wirtschaftskammer empfiehlt dringend, dass die praktische und theoretische Vorbereitungszeit mindestens der Hälfte der offiziellen Lehrzeitdauer entspricht.

Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr ist es möglich, die Lehre in verkürzter Zeit zu absolvieren. Präziser ausgedrückt: es ist möglich nach einer praktischen (und theoretischen) Vorbereitungszeit, die nicht unbedingt einem Lehrverhältnis oder der Dauer eines Lehrverhältnisses entsprechen muss, zur LAP anzutreten.

(Achtung: es gibt auch noch andere Umstände, die die Lehrzeit verkürzen, z.B. eine absolvierte Matura oder ein verwandter Lehrabschluss – nicht verwechseln.)

Man muss für den Antritt zur LAP ausreichend Praxiserfahrung nachweisen (am besten mindestens im Ausmaß der Hälfte der offiziellen Lehrzeit - fragen Sie im Zweifelsfall bei der Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer nach). Diese Praxiserfahrung sammelt man normalerweise in Anstellung (oft als Anlernkraft oder Hilfsarbeiter/in) bei einem Arbeitgeber, den man sich selbst sucht (z.B. durch eine Bewerbung). Mit einem Arbeitszeugnis bestätigt der Arbeitgeber diese Praxiszeit. Die Bestätigung sollte konkrete Angaben der Tätigkeiten, die man ausgeübt hat, enthalten.

Der Arbeitgeber muss kein Lehrbetrieb sein. Die Tätigkeiten, die man ausgeübt (und damit in der Praxis gelernt) hat, sollten jedoch unbedingt mit den inhaltlichen Vorschriften aus dem Lehrberufsbild übereinstimmen. Sie werden von der Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer überprüft, die auch eine Empfehlung über die Zulassung zur LAP abgibt. Im untenstehenden Link finden Sie die gesetzlichen Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Prüfungsordnungen), damit Sie wissen, was Sie in der Praxis alles gelernt haben sollten.

Für die LAP brauchen Sie natürlich auch theoretisches Wissen. Dieses kann man sich auf folgende Arten aneignen:

- Man besucht (meist als außerordentliche/r Schüler/in) die Berufsschule. Dafür stellt man einen Antrag an das Land Tirol – das Formular dafür kann auf der Homepage der meisten Berufsschulen heruntergeladen werden. Vorteil bei dieser Variante: kostenlos und zeitsparend, wenn der Unterricht geblockt abgehalten wird. Nachteil: Hier muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, wie mit den Fehlzeiten umgegangen wird. Als außerordentliche/r Schüler/in hat man außerdem keinen rechtlichen Anspruch auf einen Schulplatz.
- Man besucht spezielle Vorbereitungskurse zur LAP für Erwachsene am bfi oder am Wifi. Diese gibt es allerdings nur für bestimmte Berufe. Und es fallen Kosten an.
- Man besucht sonstige Kurse, die es für den Bereich gibt, in dem man eine LAP machen will. Auch in dieser Variante fallen Kosten an.
- Wenn die bisher genannten Optionen nicht möglich sind, fragt man am besten bei der Wirtschaftskammer (Bildungsabteilung oder Prüfungsstelle) oder direkt bei der Berufsinnung/Prüfungskommission nach, wo es Nachhilfelehrer/innen gibt bzw. was man lernen muss bzw. ob es einen Prüfungsfragenkatalog gibt.
- Die oben dargestellten Möglichkeiten beschreiben nur die allgemeine Systematik der Lehre im zweiten Bildungsweg. Geförderte Projekte, innerhalb derer man den Lehrabschluss (Praxis und oder Theorie) nachholen kann, sind dabei nicht berücksichtigt:
So gibt es z.B. für die gesamte Lehre im zweiten Bildungsweg (Praxis und Theorie) Stiftungen (z.B. Qualifizierung nach Maß - begleitet durch die amg) oder andere AMS-finanzierte Projekte (z.B. Allgemeiner Lehrabschluss), die über Institutionen wie z.B. Kaos4all Bildungsservice, Ibis Acam oder das bfi umgesetzt werden.
Der Vollständigkeit halber soll auch noch erwähnt werden, dass es für kostenpflichtige Kurse Kurskostenförderungen (über das Land Tirol) gibt. Weitere Fördermöglichkeiten bestehen über die AK und die WK. Für die Lebenshaltungskosten während der theoretischen Ausbildungsteile kommen z.B. die Bildungskarenz oder das Fachkräftestipendium in Frage.

Bei allen Möglichkeiten der Förderungen und Teilnahme an Projekten muss natürlich immer zuerst geprüft werden, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Fragen Sie bitte Ihre/n Berater/in!

Erste Ansprechpartnerin ist die Bildungsabteilung der Wirtschaftskammer. Diese ist am Wifi angesiedelt. Die Ansprechpersonen und Telefonnummern sind im Wifi-Katalog vermerkt.

Berufsschulen: <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/schoolfinder/>

Lehrberufe: www.bic.at > Berufsinformation > Bildungsweg > Lehrberufe

Lehrbetriebe: www.bic.at > Berufsinformation > Bildungswege > Lehrberufe > im gewünschten Lehrberuf kommen Sie im Menü links Sie zu Lehrbetrieben, aber auch zu den Lehrstellenbörsen

Lehrstellen: www.ams.at > Lehrstellenbörse > Lehrlinge Schnellsuche

Berufsbilder und Prüfungsordnungen:

<https://www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/LehrberufeInOesterreich/ListeDerLehrberufe/Seite/n/liste.aspx>

www.wko.at (am besten im Suchfeld „Lehre im 2. Bildungsweg“ eingeben)

www.tirol-pruefung.at, www.tirol-bildung.at

bildungsinfo tirol

**Klarheit schaffen. Bei allen Fragen rund um Bildung und Beruf.
Information und Beratung • für Erwachsene • tirolweit • kostenlos**

Nähere Infos:

www.bildungsinfo-tirol.at • www.facebook.com/bildungsinfo • bildungsinfo@amg-tirol.at

Terminvergabe: 0512 / 562791 - 40

für alle 10 Standorte von Landeck bis Lienz



Gefördert von:



= Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Unterstützt von:

